

Spiegelplanen für Lkw's erhöhen Sicherheit beim Abbiegen

Unfälle beim Abbiegen von Nutzfahrzeugen passieren auf deutschen Straßen leider immer wieder. Die Leidtragenden sind oft Fußgänger oder Radfahrer, die dann schwere oder sogar tödliche Verletzungen davontragen. Die Ursachen dafür liegen zum einen in der Unaufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer selbst, meist sind es aber die schlechten Sichtverhältnisse am Fahrzeug durch falsch eingestellte Spiegel. Forderungen nach elektronischen Abbiegehilfen sind daher durchaus berechtigt, doch auch mit einfachen Hilfsmitteln lässt sich die Sicherheit beim Abbiegen ganz wesentlich erhöhen.

Es war ein tragischer Montag. Es war ein Tag, der zeigte, wie viele Lücken es beim Thema Verkehrssicherheit noch gibt. Fast gleichzeitig starben in München und Hamburg zwei Radfahrerinnen auf die gleiche Weise: Ein neunjähriges Mädchen und eine 32-jährige Frau wurden jeweils von einem Lastwagen erfasst. Deren Fahrer wollten nach rechts abbiegen, während die Radlerinnen rechts neben ihnen in Geradeausrichtung unterwegs waren und bei grüner Ampel die Fahrbahn überqueren wollten. Es kam jeweils zu Zusammenstößen, bei denen die ungeschützten Radlerinnen gegen die Lkw-Kolosse keine Chance hatten.

Es sind zwei Fälle, die diesen Unfallhergang in den öffentlichen Fokus rücken – und viele Fragen danach aufwerfen, wie solche Unglücke künftig verhindert werden sollen. (Süddeutsche Zeitung, 8. Mai 2018)

Von den insgesamt 28.631 Unfällen mit Personenschäden durch Güterkraftfahrzeuge im Jahre 2018 weist das statistische Bundesamt 3.164 Unfallgegner aus, die mit dem Fahrrad unterwegs waren und 1.392 Kollisionen mit Fußgängern. Von den Fahrradbenutzern verloren 75 Menschen ihr Leben. Bei den Fußgängern gibt es 80 Unfälle mit Todesfolge. Die genauen Unfallursachen sind dabei nicht erfasst. Jedoch ergaben Recherchen der Unfallberichte aus 2018, dass 38 tödliche Unfälle von Radfahrern auf Abbiegevorgänge mit Lkw's zurückzuführen waren.

Die überproportionale Verletzungsschwere von ungeschützten Verkehrsteilnehmern bei Unfällen mit rechtsab-

biegenden Lkw's führt häufig zu einer dramatischen medialen Berichterstattung. Und daraus resultieren dann zwangsläufig und sicher auch gerechtfertigt Forderungen nach technischen Veränderungen an den Fahrzeugen. Denn tatsächlich ist jeder Unfall durch Abbiegevorgänge vermeidbar.

Täglich finden auf deutschen Straßen unzählige Abbiegevorgänge dieser Art unfallfrei statt, was zeigt, dass sich die Fahrzeugführer entsprechend tausendfach richtig und entsprechend der StVO (§§1, 9 StVO) pflichtgemäß verhalten. Dabei kommen bei Lastkraftwagen faktisch erschwerende Bedingungen hinzu, die den Fahrer in dieser Situation besonders fordern und zusätzlich unter Stress stellen.



Im Frontspiegel



Im Weitwinkelspiegel



Im Anfahrspiegel



Im Hauptspiegel



Spiegeleinstellplätze bei KWB SLK geplant

Eine belebte und häufig eng gestaltete Kreuzung mit einem Lkw zu bewältigen bedeutet: vier Spiegel auf der rechten Seite im Auge zu behalten, den Verkehrsraum vor sich im Blick zu haben, den Verschwenkbereich mit möglicherweise in den Gegenverkehr hineinragenden Fahrzeugteilen links im Spiegel zu beobachten und schlussendlich das erforderliche Maß an Aufmerksamkeit dem umgebenden Verkehrsfluss zuzuwenden. Die Gelingensbedingungen dafür sind vielfältig, doch die Praxis zeigt in überwiegenden Fällen Erfolg. Da der Mensch mit

erfolgreichen Erfahrungen sukzessive Handlungen verinnerlicht, entwickelt er im Laufe der Zeit auch bei dieser Komplexität eine gewisse Routine. Um diese Routine aber nicht zur tödlichen Gefahr für Dritte werden zu lassen, ist es unabdingbar, die Gelingensbedingungen regelmäßig zu kontrollieren.

Neben der Grundvoraussetzung einer optimal eingestellten Sitzposition sollte die korrekte Spiegeleinstellung zur Pflicht vor jedem Fahrtantritt gehören. Dafür möchte der Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis (KWB SLK) die nötigen Voraussetzungen schaffen. Bei einem Aktionstag konnten sich die Mitarbeiter des KWB in Ascherleben einen ersten Eindruck zum Einsatz so genannter Spiegeleinstellpläne verschaffen.

Diese Spiegeleinstellpläne sind eine praktische Übersetzung aus den Anforderungen der ECE-R46: „[...] devices for indirect vision [...]“ (technische Regelungen für Rückspiegel an Kraftfahrzeugen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa). Die Pläne verfügen über eine farbliche Trennung der jeweiligen Spiegel und sollen vollumfänglich in ihnen sichtbar werden. Die Beschriftungen auf den Plänen helfen bei der Orientierung. Ein Planensatz besteht aus einer grünen Pläne für den Hauptspiegel, einer blauen Pläne für den Weitwinkelspiegel, einer gelben Pläne für den Anfahrspiegel und einer orangenen Pläne für den Frontspiegel. Mit diesen Plänen können die Lkw-Fahrer einfach üben und die Spiegel optimal einstellen.



Die Resonanz auf diesen Aktionstag war sehr positiv. Die Spiegeleinstellpläne kamen bei den Mitarbeitern aus den Bereichen Entsorgung und Straßenunterhaltung sehr gut an. Auch Ralf Felgenträger, Betriebsleiter des Kreiswirtschaftsbetriebes, ist vom Einsatz der Pläne und Spiegel-Einstellplätzen in seinen Betrieben überzeugt: „Sie dienen nicht nur der Sicherheit von Fahrern und Mitarbeitern, sondern helfen auch Unfälle zu vermeiden bzw. zu reduzieren. An unseren drei Standorten in Bernburg, Schönebeck und Aschersleben wollen wir künftig solche Einstellplätze für Spiegel einrichten. Und für den neuen Wertstoffhof in Staßfurt berücksichtigen wir einen Spiegel-Einstellplatz bereits in der Planungsphase.“

Die Bereitstellung eines Spiegeleinstellplatzes für Nutzfahrzeuge (>7,5 t), idealerweise in frequentierten Bereichen, z. B. der Ausfahrt eines Betriebsgeländes, ist eine kostengünstige Möglichkeit für korrekte Sichtverhältnisse zu sorgen, unabhängig davon welcher Fahrer welches Fahrzeug führt.

In der Praxis zeigen sich neben den vergedeuteten Sichtbereichen im Hauptspiegel, der oft zu viel auf den eigenen Aufbau gerichtet ist, dass insbesondere die Nahbereichsspiegel falsch eingestellt sind. Das korreliert dementsprechend mit einer Analyse des Unfallgeschehens der Unfallanalyse Berlin GbR, indem der Erstanstoß in der überwiegenden Anzahl vorn rechts stattfindet. Doch auch korrekt eingestellte Spiegel sind lediglich passive Sicherheitseinrichtungen, die den Faktor Mensch beinhalten.



Abbiegeassistenten künftig Pflicht

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat daher mit dem Förderprogramm „Aktion Abbiegeassistent“ am 21.01.2019 Anträge für die Bezuschussung zur Nachrüstung von zertifizierten Abbiegeassistentensystemen angenommen. Nach vier Tagen waren die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Fördertopf in Anträge gebunden. Für das BMVI stellte dies ein Erfolg dar. Der Andrang zeigt jedoch auch, dass Bedarf und Angebot in einem Missverhältnis standen. Leider ist eine Fortführung des Programms nicht in Sicht, eine verpflichtende Nachrüstung ebenso wenig.

Europaweit ist die Einführung von Abbiegeassistenten für neue Lkw's bereits beschlossen. Diese werden aber erst ab 2022 schrittweise verpflichtend, ab Juli 2024 müssen laut EU-Beschluss alle neuen Lkw damit ausgerüstet sein. Problem sind aber auch dann noch die älteren Fahrzeuge ohne entsprechende Nachrüstung. Die Aus-

stattung mit einem Abbiegeassistenten und mitblinkenden Seitenmarkierungsleuchten auf deutschen Straßen ist für neue Lang-Lkw (bis zu 25,25m) ab dem 01.07.2020 und für alle Lang-Lkw (auch für Bestandsfahrzeuge) ab dem 01.07.2022 Pflicht.

Zudem hat der Gesetzgeber eine Novellierung zur StVO auf den Weg gebracht. Eine Forderung daraus: „Für

rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t soll aus Gründen der Verkehrssicherheit innerorts Schrittgeschwindigkeit (7 bis 11 km/h) vorgeschrieben werden. Verstöße können künftig mit einem Bußgeld in Höhe von 70 Euro sanktioniert werden. Zudem wird ein Punkt im Fahreignungsregister eingetragen.“ (BMVI). Ob diese Novelle in Kraft tritt und welche Auswirkungen diese mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten.

Die größten Hoffnungen in puncto Sicherheitsgewinn liegen zu Recht auf den Abbiegeassistentensystemen. Doch bis das überwiegende Straßenbild davon geprägt ist, werden wohl noch einige Jahre vergehen. Diese Zeit darf im Sinne der Verkehrssicherheit nicht ungenutzt bleiben. Einen sinnvollen Beitrag kann jede Behörde mit eigens genutzten Kraftfahrzeugen über 7,5 t leisten, indem den Mitarbeitern die Möglichkeit zur korrekten Spiegeleinstellung auf Spiegeleinstellplätzen gegeben wird.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt hierbei gern mit den leihbaren Spiegeleinstellplänen.

Christian Witte